



Arbeitsprojekte  
St.Gallen

## Inhalt

1. Grundhaltung .....	1
2. Zielgruppen .....	1
3. Ziele .....	2
4. Die Angebote der Arbeitsprojekte .....	2
5. Interne Organisation .....	6
6. Externe Vernetzung .....	7
7. Öffentlichkeitsarbeit .....	8
8. Finanzierung .....	8
9. Trägerschaft .....	8

## 1. Grundhaltung

Der berufliche Alltag ist durch Fachkompetenz, Verständnis, Respekt, Offenheit und Hilfsbereitschaft geprägt. Wir sehen die Begleitung und Betreuung der Klientinnen und Klienten als einen komplexen, integrativen und interdisziplinären Prozess mit systemischem Förderungs- und Betreuungsverständnis, sozial-arbeiterischen Handlungskompetenzen sowie berufsspezifischen Fähigkeiten.

Suchtverhalten verstehen wir als Prozess mit psychischen, physischen und sozialen Dimensionen. In der Begleitung sind der Persönlichkeitsentwicklung, dem beruflichen und gesellschaftlichen Umfeld sowie allfälligen Krankheits-symptomen Rechnung zu tragen. Im Vordergrund steht dabei das Erkennen und Fördern von individuellen beruflichen Ressourcen der Klientel.

Die berufliche Förderung wird den individuellen Entwicklungsmöglichkeiten der Klientinnen und Klienten angepasst.

## 2. Zielgruppen

Die Arbeitsangebote der Arbeitsprojekte richten sich an Menschen, die eine substanzgebundene Suchtproblematik haben und die aus dem Arbeitsprozess herausgefallen sind. Die Klientinnen und Klienten sollen Motivation und Einsicht mitbringen, ihre Situation zu verändern, um wieder in einen Beschäftigungs- und Arbeitsrhythmus integriert zu werden. In erster Linie werden Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger angesprochen und Personen, die in der Stiftung Suchthilfe eingebunden sind. Es können auch Menschen mit einer IV-Rente beschäftigt werden.

### 3. Ziele

Die Ziele der Arbeitsprojekte sind die schrittweise Annäherung der Klientinnen und Klienten der Stiftung Suchthilfe in einen Arbeitsprozess oder die berufliche Reintegration. Dabei stehen die Alltagsbewältigung anhand von Beschäftigungsmöglichkeiten und die Weiterentwicklung der sichtbaren oder verborgenen beruflichen und persönlichen Ressourcen im Vordergrund. Die Abklärung der beruflichen Weiter- oder Ausbildungsmöglichkeiten, die Weitervermittlung in teilgeschützte Arbeitsbereiche oder die Vermittlung in die Privatwirtschaft sind weitere wichtige Ziele.

### 4. Die Angebote der Arbeitsprojekte

#### 4.1 Arbeitstraining (Garten)

Die Abklärung der Arbeitsfähigkeit und des gesamten Arbeitsverhaltens, der Lernfähigkeit sowie der sozialen Kompetenzen und des persönlichen Verhaltens stehen im Vordergrund. Die Klientinnen und Klienten müssen sich mit den in der Arbeitswelt verlangten Grundkompetenzen wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Motivation und Flexibilität auseinandersetzen.

Des Weiteren ist die Erarbeitung einer beruflichen Perspektive eine wesentliche Voraussetzung für eine längerfristige Reintegration. Zusammen mit der Klientel werden in einem ersten Schritt realistische Ziele formuliert und gemeinsam verfolgt. Je nach Situation wird eine Berufsabklärung und allenfalls eine Berufsausbildung, eine erste Bewerbung auf dem Arbeitsmarkt (oder teilgeschütztem Arbeitsmarkt) oder eine IV-Abklärung ins Auge gefasst. Für den weiteren persönlichen Entwicklungsweg werden die eingebundenen amtlichen Fachstellen und Fachpersonen miteinbezogen.

Die Klärung von Problemen im persönlichen Bereich wird von den Bezugspersonen der MSH 1, MSH 2 und der Suchtfachstelle gewährleistet.

#### Angebot

- Beschäftigungsvertrag für mindestens 12 Monate, mit der Option zur Verlängerung<sup>\*)</sup>
- Arbeiten mit der Gruppe an 4 Nachmittagen von 13.00 – 17.00 Uhr
- Kreativwerkstatt/Maltherapie (2 Stunden pro Woche)
- Verlaufsgespräche (alle 6 – 8 Wochen mit der Bezugsperson)
- monatliche Lohnauszahlung
- regelmässige Arbeitseinsätze zur Festigung der Tagesstruktur
- Entwicklung von beruflichen Perspektiven
- Unterstützung bei der Arbeitssuche
- Organisieren von Schnupperwochen

<sup>\*)</sup> Für eine Verlängerung sind die erkennbaren Entwicklungsschritte der teilnehmenden Person entscheidend.

#### Arbeiten

- allgemeine Garten- und Umgebungsarbeiten
- Gemüse-, Kräuter- und Beeren-Anbau und Verkauf
- Herstellung von garteneigenen Einmachprodukten
- Herstellung von Tee- und Kräutermischungen
- Kompostunterhalt und Erstellen von Neuanlagen
- Schreinerarbeiten und Verlegen von Laminatböden
- kleine Maler- und Renovationsarbeiten
- Montage von neuen Möbeln
- Schneeräumungen auf Vorplätzen und Privatarealen
- handwerkliche Dienstleistungen

#### **4.1.1 Kreativwerkstatt / Maltherapie**

Als obligatorischer Bestandteil des Arbeitstrainings ist die Kreativwerkstatt/ Maltherapie ein wichtiges therapeutisches Instrument. Im Atelier wird den Klientinnen und Klienten ein kreativer Freiraum zur Entdeckung und Förderung der persönlichen Farben- und Bilderwelt angeboten. Mit den Teilnehmenden wird auf gestaltungstherapeutischen Grundlagen gearbeitet. Sie werden unterstützt, ihren inneren Bildern Gestalt zu geben und mit den damit verbundenen Gefühlen in Kontakt zu kommen. Die therapeutische Arbeit umfasst drei Ebenen:

- die Arbeit am Objekt
- die Arbeit am Prozess
- die Arbeit an der Beziehung

Mit Hilfe von künstlerischen Mitteln wie Malen, Gestalten mit Ton und Specksteinbearbeitung werden heilende schöpferische Kräfte geweckt und gestärkt.

#### **4.2 Tagesarbeitseinsätze**

Die Klientinnen und Klienten haben die Möglichkeit, einer regelmässigen Arbeit nachzugehen. Durch die Eigenleistung stärken sie ihr Selbstwertgefühl und anerkennen sich als erwerbstätig. Somit sind sie imstande, einen Teil ihres Lebensunterhaltes selbst zu verdienen und dadurch ihre Sozialhilfebeiträge zu senken.

Zudem besteht die Möglichkeit, im Rahmen des Straf- und Massnahmenvollzuges gemeinnützige Arbeit zu leisten.

#### **4.2.1 Bauschutt-sortierung**

Für 4 bis 5 Personen mit einer Suchtproblematik werden in Zusammenarbeit mit einer privaten Firma Tagesarbeitseinsätze im Bereich Bauschutt-sortierung angeboten.

##### **Angebot**

- Pro Woche findet mindestens ein Einsatz von 13.00 – 17.00 Uhr statt.
- Klientinnen und Klienten können sich in der Vorwoche für Arbeitsplätze einschreiben.

#### **4.2.2 Safe-Boxen**

Im Auftrag der HIV- und Hepatitis-Präventionsstelle «Blauer Engel im Katharinenhof, BEiK», packen die Teilnehmenden «Safe-Boxen» für die Spritzenautomaten in der Stadt und im Kanton St.Gallen ab.

Je nach Auftragslage können auch andere Fach- oder Abgabestellen mit «Safe-Boxen» beliefert werden.

##### **Angebot**

- 3 bis 5 Arbeitsplätze für körperlich beeinträchtigte Personen, jeweils am Dienstagmorgen.
- Der Lohn wird entweder mit dem zuständigen Amt abgerechnet (z.B. Sozialamt) oder auf ein privates Konto überwiesen (z.B. Personen, die IV beziehen).

#### **4.2.3 Reinigungsarbeiten**

Auf Anfrage werden Reinigungsarbeiten mit zwei Hochdruckreinigungsgeräten durchgeführt.

##### **Angebot**

- 1 bis 2 Arbeitsplätze, die Einsätze finden nach Bedarf und Nachfrage statt.

## 5. Interne Organisation

### 5.1 Fachlich sind die Arbeitsprojekte in vier Bereiche eingeteilt:

- Begleitung/Beratung nach pädagogischen Ansätzen
- unterstützender therapeutischer Bereich (Kreativwerkstatt/Maltherapie)
- Beschäftigung/Arbeit
- Administration

### 5.2 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit findet in der täglichen Arbeit, in Arbeitsgruppen und in wöchentlichen Teamsitzungen sowie in regelmässig stattfindenden Supervisionen und/oder Praxisberatungen statt.

Die interne Kommunikation stellt einen wesentlichen Beitrag zur Förderung und Erhaltung der Betreuungsqualität dar.

## 6. Externe Vernetzung

Mit den vertraglich gebundenen Unternehmen ist ein konstanter Austausch und eine transparente Arbeitsweise von grosser Bedeutung. Sie dient der Koordination der Arbeitseinsätze, der Klärung bei Konfliktsituationen und der Betreuung der Klientel im Arbeitsprozess.

Zudem pflegt die Stiftung Suchthilfe den Kontakt mit der Dock-Gruppe St.Gallen, welche eine weitere qualifizierte Abstufung der Arbeitsplätze anbietet und so als nächster Schritt in die berufliche Reintegration der Klientinnen und Klienten dient.

Weitere externe Bindeglieder sind die Sozialämter der Stadt St.Gallen und der umliegenden Gemeinden, die KES-Behörden, die kantonale Bewährungshilfe sowie der Straf- und Massnahmenvollzug des Justiz- und Polizeidepartements.

Die Zusammenarbeit mit einweisenden Stellen, Behörden, anderen Organisationen und der Öffentlichkeit bildet die Grundlage zur gegenseitigen Akzeptanz und Anerkennung und dient der Erreichung der formulierten Ziele. Die Zusammenarbeit stellt einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätsentwicklung dar und wird durch die Trägerschaft, die Betriebsleitung und die Mitarbeitenden gefördert und gestützt.

## **7. Öffentlichkeitsarbeit**

Die Stellenleitung übernimmt vom Geschäftsleiter der Stiftung Suchthilfe Aufträge im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

Anfragen von externen Fachstellen und Schulen zur Vorstellung der Arbeitsprojekte werden kompetent und professionell ausgeführt.

## **8. Finanzierung**

- Erlös aus Leistungen an Dritte.
- Durch Kostenrückvergütungsbeiträge (Integrationsbeiträge der Stadt St.Gallen und der umliegenden Gemeinden).
- Beiträge der Medizinisch-sozialen Hilfsstellen 1 und 2.
- Das Defizit wird von der Stiftung Suchthilfe im Rahmen des Jahresbudgets getragen.

## **9. Trägerschaft**

Stiftung Suchthilfe  
Rorschacher Strasse 67  
9000 St.Gallen  
[www.stiftung-suchthilfe.ch](http://www.stiftung-suchthilfe.ch)



## **Arbeitsprojekte**

Linsebühlstrasse 82, 9000 St.Gallen

Telefon 071 222 30 03, Telefax 071 222 30 32

E-Mail [arbeitsprojekte@stiftung-suchthilfe.ch](mailto:arbeitsprojekte@stiftung-suchthilfe.ch)

Ein Betrieb der Stiftung Suchthilfe

[www.stiftung-suchthilfe.ch](http://www.stiftung-suchthilfe.ch) | [www.suchtknacker.ch](http://www.suchtknacker.ch)